



Überwachungszertifikat

(Reg.Nr. CERT 008)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Behrendt Recycling GmbH

Leinestraße 31, 24539 Neumünster
an den Standorten

Leinestraße 31, 24539 Neumünster
Leinestraße 33, 24539 Neumünster

die Anforderungen
gemäß des § 21 (3) ElektroG als

zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Das Zertifikat gilt für folgende **Kategorien**:

1	Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
3	Lampen
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt, mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

und die in der Anlage näher bezeichneten Tätigkeiten. Diese Anlage ist Bestandteil des Zertifikates und umfasst 1 Seite.

Der zugelassene Umweltgutachter **Bernd Eisfeld (DE-V-0100)** hat am 08.06.2020 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Datum der letzten Überwachung vor Ort: 08.06.2020

Gültigkeit des Zertifikates bis: 07.12.2021

Hamburg, den 19.10.2020

Bernd Eisfeld

Umweltgutachter (DE-V-0100)





Zertifikat-Registrier-Nr. CERT 008

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standorte:

Leinestraße 31, 24539 Neumünster
Leinestraße 33, 24539 Neumünster

Erzeugernummer: A04000902 (8)
Entsorgernummer: A04V00802 (8)

1. Tätigkeit: Rücknahme

Rücknahmestelle im Auftrag von Elektrogeräteherstellern und Vertreibern gemäß §§ 16 und 17 ElektroG für alle Kategorien und Gerätearten.

2. Tätigkeit: Behandeln

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die selektive Behandlung, mittels Demontage, Schadstoffentfrachtung und Separierung.

Kategorien:

Kat.1* Kat.2 Kat.4** Kat.5 Kat.6

* hier nur ölfüllte Radiatoren

** Mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten, diese werden an qualifizierte und zertifizierte Betriebe für die Aufbereitung von Nachtspeicherheizgeräten weitergeleitet.

3. Weitergabe an Erstbehandlungsanlagen

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG nimmt folgende Elektro-, Elektronikgeräte der Kategorie zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage zurück:

- Kat.1 Kühlgeräte
- Kat.3 Lampen (quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen)
- Kat.4 Nachtspeicherheizgeräte

Hamburg, 19.10.2020